



**17. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 16
„Kurzentrum“
der Stadt Glücksburg (Ostsee)**

**Sonstiges Sondergebiet
„Tagesklinik, Verwaltung“**

Vereinfachtes Verfahren
gem. § 13 BauGB

**Text (Teil B)
- Textliche Festsetzungen -**

Satzung

der Stadt Glücksburg (Ostsee) Kreis Schleswig-Flensburg

über die 17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Kurzentrum“

Sonstiges Sondergebiet „Tagesklinik, Verwaltung“

für das Teilgebiet östlich der Sandwigstraße, westlich des Strandweges und nördlich der Uferstraße.

Präambel

Aufgrund des § 13 i. V. m. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom _____.____ folgende Satzung über die 17. Änderung des Bebauungsplan Nr. 16 „Kurzentrum“ für das Teilgebiet östlich der Sandwigstraße, westlich des Strandweges und nördlich der Uferstraße, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist im beiliegenden Lageplan (Anlage 1) dargestellt. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Zur Entwicklung des Kurzentrums hat die Stadt Glücksburg (Ostsee) im Jahr 1971 die Urfassung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Kurzentrum“ aufgestellt.

Zur Stärkung und Weiterentwicklung als Tourismus -und Erholungsstandort hat die Stadt Glücksburg (Ostsee) seitdem, das Teilgebiet östlich der Sandwigstraße, westlich des Strandweges und nördlich der Uferstraße betreffend, vier Bebauungsplanänderungen aufgestellt: 1. Änderung, 6. Änderung und Erweiterung, 9. Änderung und 15. Änderung.

Auf Basis der zuletzt für dieses Teilgebiet ergangenen 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Kurzentrum“ werden die textlichen Festsetzungen für das Sonstige Sondergebiet „Tagesklinik, Verwaltung“ wie folgt ergänzt (grau geschriebene Passagen bleiben unverändert, schwarz und fett geschriebene Festsetzungen werden ergänzt):

(1) Punkt 1. – Art der baulichen Nutzungen –, Text (Teil B)

Ziffer 1.2.2

Das Sonstige Sondergebiet – Tagesklinik , Verwaltung – dient der Unterbringung von Einrichtungen und Anlagen für gesundheitliche und **sportliche** Zwecke und Einrichtungen der Verwaltung und für das Personal, Dienstleistungen und Einrichtungen zu deren Betrieb sowie Einzelhandelsbetrieben.

(1) Punkt 1. – Art der baulichen Nutzungen –, Text (Teil B)

Ziffer 1.2.3

Es sind folgende Arten der baulichen Nutzung zulässig:

- a) Arztpraxen
- b) Physiotherapie
- c) Apotheke
- d) Laden mit nutzungsspezifischen Artikeln für gesundheitliche Zwecke mit maximal 200 m² Verkaufsfläche
- e) Einrichtungen für Gesundheitsdienstleistungen, wie Massage- und Kosmetikräume,
- f) Einrichtungen für den Saunabetrieb, wie Ruhe-, Lager- und Technikräume,
- g) Anlagen der Verwaltung
- h) Einrichtungen für das Personal, wie Aufenthaltsräume,
- i) Dienstleistungsbetriebe
- j) Wohnung für Betriebsinhaber und -leiter sowie Bereitschaftspersonal
- k) **Fitnessstudio mit Toiletten und Umkleidekabinen**

Es gilt im Geltungsbereich dieser Satzung die Baunutzungsverordnung 1990.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauwesen und Stadtentwicklung der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom _____.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am _____. bis _____.
2. Auf Beschluss des Ausschusses für Bauwesen und Stadtentwicklung vom _____. wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.
3. Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtentwicklung der Stadt Glücksburg (Ostsee) hat am _____. den Entwurf der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Kurzentrum“ und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
4. Der Entwurf der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr.17, bestehend aus dem dem Text (Teil B) und dem Lageplan (Anlage1), sowie die Begründung wurden während der Veröffentlichungsfrist vom _____. bis _____. auf der Internetseite der Stadt Glücksburg (Ostsee) unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> und über das zentrale Internetprotal des Landes Schleswig-Holstein, den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die genannten Unterlagen während der o.g. Veröffentlichungsfrist während folgender Zeiten: montags von 8.00 bis 12.30 Uhr, freitags von 07.30 bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.00 bis 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten elektronisch per E-Mail abgegeben werden sollen in der Zeit vom _____. bis _____. durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfes und die nach § 3 Absatz 2 BauGB veröffentlichten Unterlagen wurden unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> ins Internet eingestellt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am _____. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Glücksburg (Ostsee), den _____. _____

(Bürgermeisterin)

6. Die Stadtvertretung Glücksburg (Ostsee) hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____._____._____. geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Glücksburg (Ostsee), den _____._____._____ _____
(Bürgermeisterin)

7. Die Stadtvertretung Glücksburg (Ostsee) hat die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16, bestehend aus dem Text (Teil B) und der Anlage 1 am _____._____._____ beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Glücksburg (Ostsee), den _____._____._____ _____
(Bürgermeisterin)

8. Die Satzung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16, bestehend aus dem Text (Teil B) und dem Lageplan (Anlage 1), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Glücksburg (Ostsee), den _____._____._____ _____
(Bürgermeisterin)

9. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Stadtvertretung Glücksburg (Ostsee) sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan (Teil B und Anlage 1) mit Begründung auf Dauer während der Sprechzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom _____._____._____ bis _____._____._____ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung nach von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 214 Abs. 1, 2 und 3 BauGB, § 215 Abs. 1 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____._____._____ in Kraft getreten.

Glücksburg (Ostsee), den _____._____._____ _____
(Bürgermeisterin)